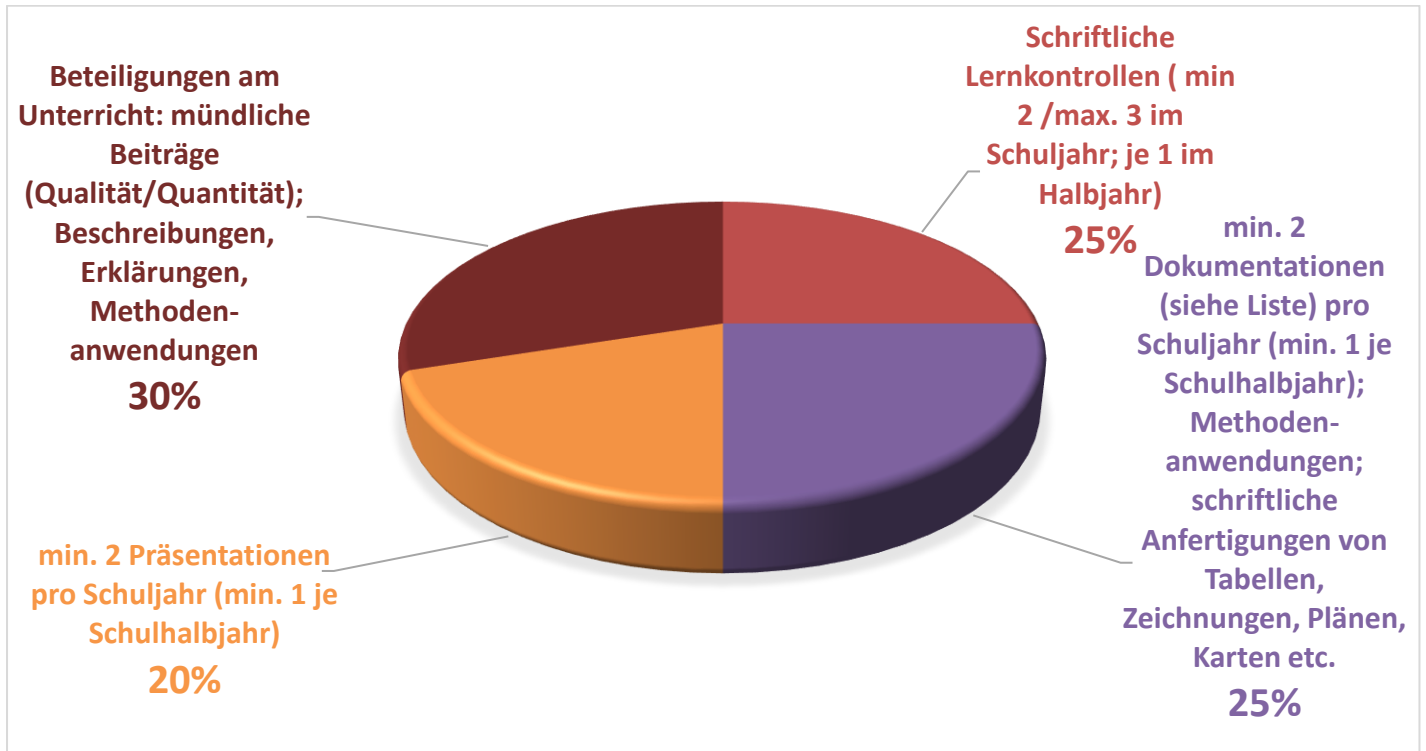


Leistungsbewertung im Fach Sachunterricht

Im Rahmen der Fachkonferenz Sachunterricht der Grundschule Strackholt wurde für die Zensurenggebung des 3. und 4. Schuljahres für Sachunterricht folgende Gewichtung gemäß dem Kerncurriculum von 2017 beschlossen:

Spezifische Leistungen im 3. und 4. Schuljahr: 50% mündlich/praktisch und 50% schriftlich.



Spezifische mündliche und praktische Leistungen des Faches	Spezifische schriftliche Leistungen des Faches
Sachgemäße Verwendung von Fachsprache und Fachbegriffen	
Präsentationen, auch mediengestützt (Referate, Plakatvorstellung, Modelle, Versuche etc.)	Dokumentationen (Plakat, Themenheft, Portfolio, Lerntagebuch, Sammlungen, Ausstellungen, Versuchsprotokolle etc.)
Anwendung perspektivenbezogener und perspektivenübergreifender Methoden (Bauen, Versuche durchführen etc.)	Anwendung perspektivenbezogener und perspektivenübergreifender Methoden (Verebnen, Skizzieren etc.)
Mündliche Beschreibung von Arbeitsprozessen und Ergebnissen (nach Versuchen, Partner- und Gruppenarbeit, Befragungen, Exkursionen etc.) sowie das Erklären, Vergleichen und Bewerten von Sachverhalten	Anfertigung von Tabellen, Zeichnungen, Plänen, Karten etc.
Beiträge zum Unterrichtsgespräch (Qualität und Quantität) sowie mündliche Überprüfungen	Schriftliche Lernkontrolle

Pflichtteile im

Halbjahr:

mindestens

- 1 Präsentation

- 1 Dokumentation

- 1 schriftliche

Lernkontrolle

→ Liste aus: Kerncurriculum Sachunterricht 2017

Anbahnung im 2. Schuljahrgang: Im 2. Schuljahrgang sollten mindestens eine Präsentation oder eine Dokumentation (vgl. Liste) pro Schulhalbjahr sowie im **zweiten Schulhalbjahr eine kurze schriftliche Lernkontrolle** angefertigt werden. Diese werden in mündlicher und schriftlicher Form gewürdigt.